



FRAUEN ENTSCHEIDEN DIE WAHL!

WAHLPRÜFSTEINE ZUR FRAUEN- UND
GENDERPOLITIK IN NIEDERSACHSEN FÜR
DIE KOMMUNALWAHL AM 12. SEPTEMBER 2021

**Landesfrauenrat
Niedersachsen e.V.** 

LAG Gleichstellung

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen-
und Gleichstellungsbüros Niedersachsen

INHALTSVERZEICHNIS

Superwahljahr 2021	3
1. Gleichstellungspolitik – Partizipation	4
2. Vereinbarkeit	6
3. Infrastruktur: ÖPNV, Stadtentwicklung, Wohnen	8
4. Erwerbstätigkeit	10
5. Gewalt und Sexismus	12
6. Gesundheit	14

SUPERWAHLJAHR 2021

Kommunalwahl – die Gesellschaft steht vor einer großen Herausforderung.

Für die Wahlperiode 2021 - 2026 fordern der Landesfrauenrat Niedersachsen e. V. (LFRN) und die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen (LAG Gleichstellung) die inhaltliche und strategische Weiterentwicklung der Gleichstellungspolitik, und dies ganz besonders auf kommunaler Ebene.

In Zeiten der Pandemie stellen wir noch deutlicher fest, dass geschlechterspezifische Rollenstereotype unverändert fortbestehen und es an einer aktiven und nachhaltigen Veränderung dieser Vorstellungen mangelt.

Beunruhigend ist, dass diese Rollenbilder in Zeiten der Pandemie nicht mehr nur von Rechtspopulisten als Leitbild propagiert werden, sondern eine Rolle rückwärts in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu beobachten ist, besonders in den Sozialen Medien.

Geschlechterrollen müssen stärker in den Blick genommen werden. Politische Bildung muss tradierten Frauen- und Familienbildern daher entscheidend entgegenwirken. Die Politik muss stärker aus der Perspektive der Frauen gestaltet werden, daher die Forderung nach mehr Frauen in den Parlamenten. Hier sind auch die Kommunalparlamente gefragt. Gleichstellung ist in Zeiten der Pandemie noch wichtiger und stellt uns vor große Herausforderungen.

In der Wahlperiode von 2021 - 2026 müssen deshalb in allen politischen Handlungsfeldern Gleichstellungsziele weiterentwickelt und umgesetzt werden.

1. GLEICHSTELLUNGSPOLITIK – PARTIZIPATION

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Benachteiligungen hinzuwirken ist ein Verfassungsauftrag nach dem Grundgesetz und nach der Niedersächsischen Verfassung eine ständige Aufgabe des Landes, der Landkreise, Städte und Gemeinden.

Frauen besetzen nur 11,4 Prozent der Spitzenpositionen in den niedersächsischen Gemeindeverwaltungen und die kommunalen Vertretungen sind mit einer durchschnittlichen Frauenquote von 26,5 Prozent noch weit entfernt von einer paritätischen Besetzung. Die Mitwirkung am Entscheidungsprozess auf allen Ebenen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens ist ein wichtiger Gradmesser für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Der Verfassungsauftrag ist eine Verpflichtung für die kommunalpolitischen Vertretungen und für die Menschen in Führungs- wie Entscheidungsfunktionen der Kommunalverwaltungen.

1993 wurde zur Verwirklichung dieses Verfassungsauftrages erstmals die Position der Frauenbeauftragten (seit 2005 Gleichstellungsbeauftragten) in der Niedersächsischen Gemeindeordnung verankert. Heute sind 140 Kommunen in Niedersachsen gesetzlich verpflichtet, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen. Lediglich sechs Kommunen beschäftigen auch ohne Verpflichtung eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Kommunen orientieren sich bei der Ausstattung der Gleichstellungsbüros häufig nur am gesetzlichen Mindestmaß.

Darum fordern wir:

- ✓ Parität in der Kommunalpolitik
- ✓ Stärkere Berücksichtigung von Frauen bei der Wahl für den Vorsitz von Ausschüssen in Räten und Kreistagen sowie bei den Wahlämtern für stellvertretende Bürgermeister*innen und Landrät*innen
- ✓ Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt
- ✓ Sprache als ein zentrales Element unserer Lebenswirklichkeit anzuerkennen und die Geschlechter gleichermaßen sichtbar zu machen
- ✓ Eine durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellungsperspektive bei allen Entscheidungen innerhalb der Verwaltung und für das gesellschaftliche Zusammenleben
- ✓ Eine personelle, sachliche und finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsbüros, die sich an Größe und Aufgabe der jeweiligen Kommune orientiert
- ✓ Eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte in allen Kommunen und das Ende von Ehrenamt und Nebenamt bei der Umsetzung des Verfassungsauftrags
- ✓ Die Abwahl der Gleichstellungsbeauftragten parallel zum Abwahlverfahren der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 82 Abs. 2 NKomVG) mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit

2. VEREINBARKEIT

Frauen und Männer müssen Familien- und Erwerbsleben miteinander verbinden können. In Niedersachsen betrug die Erwerbstätigenquote 2018 bei Eltern von Kindern unter 3 Jahren für Mütter 36,7 Prozent und für Väter 88,1 Prozent. Dabei arbeiteten Väter im Beruf im Durchschnitt 24,2 Stunden mehr als Mütter. 38,7 Prozent der Personen in Niedersachsen, die in Alleinerziehenden-Haushalten lebten, sind armutsgefährdet.

Ganztagschulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind wichtige Bestandteile des kommunalen Lebens und Voraussetzung für die Teilnahme von Müttern und Vätern am Erwerbsleben.

Die bislang immer noch vorherrschende Rollenverteilung, in der Frauen zumeist die Sorgearbeit übernehmen, ist einer der Gründe für die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen. Nur eine gute Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben ermöglicht eine existenzsichernde Teilnahme am Erwerbsleben – und verhindert damit Armut oder spätere Altersarmut.

Daher fordern wir:

- ✓ Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten. Die Kinderbetreuungszeiten müssen sich den individuellen Arbeitszeiten und Bedarfen der Eltern anpassen
- ✓ Den weiteren zügigen Ausbau von Ganztagsbetreuung an Grundschulen
- ✓ Verlässliche Ferienbetreuung
- ✓ Familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote in den Betrieben, Verwaltungen und kommunalen Einrichtungen. Mobiles Arbeiten und Telearbeit muss weiter ausgebaut und optimiert werden
- ✓ Frühzeitiges Thematisieren der traditionellen Geschlechterrollen in allen Erziehungsbereichen

3. INFRASTRUKTUR: ÖPNV, STADTENTWICKLUNG, WOHNEN

Frauen und Männer haben ein unterschiedliches Mobilitätsverhalten und -bedürfnis. Bedingt durch die heutige gesellschaftliche Rollenverteilung unterscheiden sich diese Anforderungen, da Männer eher voll erwerbstätig sind, während Frauen eine Vielfalt von Aufgaben und Wegen miteinander kombinieren. Gerade im ländlichen Raum benötigen Frauen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie strukturelle Unterstützung. Mobilität garantiert den Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe. Hierfür ist insbesondere der Öffentliche-Personen-Nahverkehr (ÖPNV) eine zentrale Voraussetzung.

Städte verändern sich und werden weiterentwickelt. Die vielfältigen Aufgaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung verfolgen eine grundlegende Zukunftsstrategie für eine moderne Stadt mit hoher Aufenthaltsqualität für alle.

Die überwiegende Mehrheit der Wohnungslosen sind Männer – doch der Anteil der Frauen steigt, ihr geschätzter Anteil liegt bei etwa einem Viertel. Spezielle Hilfsangebote für Frauen gibt es bisher nur vereinzelt. Bezahlbarer Wohnraum wird in vielen Städten immer knapper, auch für Alleinstehende. Im Jahr 2018 lag im Bundesdurchschnitt der Anteil der alleinlebenden Frauen im Alter von 65 Jahren und älter bei 44,3 Prozent. Unter den Männern dieses Alters lebten deutschlandweit 20,8 Prozent in einem Einpersonenhaushalt.

Daher fordern wir:

- ✓ Sinnvolle Mobilitätskonzepte, die auch die vielfältigen Bedarfe von Frauen und Familien berücksichtigen, z.B. durch sichere Rad- und Fußwege
- ✓ Ein bezahlbares Angebot durch den ÖPNV
- ✓ Eine frühzeitige und geschlechtergerechte Beteiligung bei Planungsprozessen
- ✓ Die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in der Stadtplanung und -entwicklung
- ✓ Bezahlbaren Wohnraum für Alleinerziehende, Familien und Alleinstehende
- ✓ Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Frauen bei der Unterbringung wohnungsloser Menschen

4. ERWERBSTÄTIGKEIT

Die eigenständige Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit ist eine grundlegende Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Frauen brauchen in jeder Lebenslage ihre persönliche und soziale Sicherung, unabhängig davon, ob sie allein, in einer Partnerschaft, mit oder ohne Kinder leben.

Die Lebenslage von Frauen zeigt ein anderes Bild:

Der Gender Pay Gap, die unbereinigte Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, liegt bei 20 Prozent.

Eine Rentnerin in Westdeutschland erhält 58 % weniger Bezüge als ein Rentner.

51,6 Prozent aller weiblichen Beschäftigten arbeiten in Teilzeit. Bundesweit liegt Niedersachsen damit an vorletzter Stelle.

12,5 Prozent aller erwerbstätigen Frauen in Niedersachsen haben lediglich einen Minijob. Das ist der vierthöchste Wert im Bundesländervergleich.

Nur 30 Prozent aller Existenzgründungen in Niedersachsen werden von Frauen beantragt.

Nur 32 Prozent der geflüchteten Frauen haben an einem Sprachkurs teilgenommen, überwiegend auf Grund von Betreuungsarbeit bei den minderjährigen Kindern.

Niedersachsen ist auch im Jahr 2021 weit davon entfernt, im Bereich der Erwerbstätigkeit von Frauen und der eigenständigen Existenzsicherung eine tatsächliche Gleichberechtigung erreicht zu haben.

Daher fordern wir:

- ✓ Konzepte für eine Verbesserung der Einkommensgleichheit zwischen Frauen und Männern
- ✓ Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen und Schaffung von Anreizen für Männer, mehr Sorgearbeit zu übernehmen
- ✓ Arbeitsmarktbezogene Instrumente, um die hohe Zahl von Minijobs und weiterer nicht existenzsichernder Formen der Erwerbsarbeit zu reduzieren
- ✓ Anreize, um Existenzgründungen von Frauen zu verbessern
- ✓ Aktive Erforschung, Sensibilisierung und Begleitung der strukturellen Benachteiligung von Frauen bei der Existenzgründung
- ✓ Modelle, um der Altersarmut von Frauen vorzubeugen
- ✓ Bedarfsgerechte Angebote zur Integration von geflüchteten Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Hierzu ist besonders wichtig der flächendeckende Zugang zu Sprachkursen mit Kinderbetreuung. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um diesen Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen

5. GEWALT UND SEXISMUS

Bereits seit dem 01.02.2018 ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) für Deutschland in Kraft.

Die Istanbul-Konvention ist nicht nur in der Zuständigkeit des Bundes. In unserem föderalen Regierungssystem liegt die Verantwortung zur Umsetzung auch in den Ländern und Kommunen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung.

Dies findet in der deutschen Rechtsprechung jedoch kaum Berücksichtigung. Die Relevanz der Konvention für die Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz muss Amtsträger*innen nähergebracht werden, z.B. durch Weiterbildungen.

Rechtspopulistische Parteien schwächen Frauenrechte und greifen damit die Demokratie an.

Daher fordern wir:

- ✓ Eine effektive und koordinierte Strategie zur Prävention, Bekämpfung, Intervention und Unterstützung von geschlechtsspezifischer Gewalt mit dem Ziel, Kooperationen gesetzlich zu verankern
- ✓ Die Stärkung und konzeptionelle Weiterentwicklung lokaler Angebotsstrukturen
- ✓ Die Einrichtung von Koordinierungsstellen mit hauptamtlichen Personalressourcen für das Land und in den Kommunen
- ✓ Finanzielle Sicherung der (spezialisierten) Fachberatungsstellen und Frauenhäuser. Betroffene benötigen eine Sicherstellung von unabhängiger, wohnortnaher Versorgung von Fachberatung durch die Einstellung der Mittel in die kommunalen Haushalte
- ✓ Flächendeckender Ausbau von Täterfachberatungsstellen, denn Täterarbeit ist Opferschutz
- ✓ Förderung der Fachberatungsstellen im Hinblick auf eine diversere Angebotsstruktur wie beispielsweise: Barrierefreiheit und Sicherstellung von Übersetzungsleistungen, Fortbildungen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt etc.
- ✓ Nachhaltige Förderung der Sichtbarkeit und Vernetzung der Fachberatungsstellen mittels einer sicheren Finanzierung von Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Sensibilisierung von Lehrpersonal zu geschlechtsspezifischen Themen und Gewalt sowie zur Vermittlung von Menschenrechten und demokratischen Werten

6. GESUNDHEIT

Geschlechtergerechte Gesundheitspolitik zeichnet sich durch eine geschlechtergerechte Gesundheitsvorsorge und Berichterstattung aus.

Auch im ländlichen Raum muss eine gute Gesundheitsversorgung gewährleistet sein, mit einer guten Erreichbarkeit für Frauen und Kinder.

In Niedersachsen sind wir in vielen Bereichen davon weit entfernt.

Dem Abbau von „nicht bedarfsnotwendigen“ Kapazitäten und auch Standortzusammenführungen fallen oft zuerst die Bereiche Frauengesundheit/Geburtshilfe zum Opfer. Gleichzeitig fehlen Kapazitäten im ambulanten Sektor.

Beim Thema „Gesundheit rund um die Geburt“ sieht man die Problematik besonders deutlich. Der Hebammenmangel in vielen Regionen führt dazu, dass Frauen trotz des gesetzlichen Anspruchs auf Hebammenversorgung diese gar nicht oder nur in reduziertem Umfang erhalten, dass Geburtsstationen geschlossen und hochschwangere Frauen abgewiesen werden. Die Geburtsvorbereitung und -nachbetreuung durch Hebammen und auch die Versorgung mit Familienhebammen ist nicht mehr im erforderlichen Umfang sichergestellt.

Zudem verstetigt sich der Trend, Schwangerschaftsabbrüche nicht mehr im Leistungsangebot von vielen Ärzt*innen und Krankenhäusern vorzuhalten, was zu unzumutbar weiten und teilweise nicht zu bewältigenden Wegen für Betroffene führt.

Daher fordern wir:

- ✓ Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit von Frauen: Flächendeckend Geburtsstationen erhalten bzw. wiederherstellen und den Schwangeren wohnortnahe Wahlmöglichkeiten bieten
- ✓ Sicherung der barrierefreien Versorgung der Schwangeren mit Hebammenleistungen
- ✓ Weiterer Ausbau der regionalen Hebammenzentralen zur Sicherstellung einer Hebammenbetreuung für alle Schwangeren
- ✓ Ausbau und Sicherstellung des Modells der Familienhebammen durch entsprechende Anreize für die Ausbildung und den Einsatz der Familienhebammen
- ✓ Signalsetzung an das Land zur Schaffung einer Koordinierungsstelle „Gesundheit rund um die Geburt“
- ✓ Fortsetzung des Runden Tisches dazu und Verankerung des nationalen Gesundheitsziels auf Landesebene
- ✓ Integration von Genderwissen und -kompetenz in die Ausbildung von Gesundheitsberufen
- ✓ Vorhalten von kostenlosen Artikeln zur Menstruationshygiene in den kommunalen Bildungseinrichtungen
- ✓ Die Sicherung der wohnortnahen Möglichkeit, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen
- ✓ Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs zumindest in den Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft sicherzustellen
- ✓ Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen ab dem 22. Lebensjahr, die für Ihren Lebensunterhalt Zuschüsse des Staates beziehen

QUELLEN:

4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Niedersachsen, November 2020
4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland, November 2020

HERAUSGEBERINNEN:

**Landesfrauenrat
Niedersachsen e.V.** 

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.
Geschäftsstelle
Hilde-Schneider-Allee 25
30173 Hannover
Telefon 0511 321031
mail@landesfrauenrat-nds.de
www.landesfrauenrat-nds.de

LAG Gleichstellung

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen-
und Gleichstellungsbüros Niedersachsen

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und
Gleichstellungsbüros Niedersachsen
Sodenstraße 2
30161 Hannover
Telefon 0511 336506-27
lag@gleichstellung-niedersachsen.de
www.gleichstellung-niedersachsen.de

Die Arbeit wird gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Stand: 14.06.2021